

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Oktober 2014

Nr. 2014/1863

LSG Laufsportgruppe Olten: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 23. Chlausenlaufs 2014

1. Erwägungen

Die LSG Laufsportgruppe Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Chlausenlaufs, welcher am 6. Dezember 2014 in Härkingen stattfinden wird. An diesem Wettkampf nehmen gegen 360 Läuferinnen und Läufer teil.

2. Beschluss

- 2.1 Der LSG Laufsportgruppe Olten ist an die Durchführung des 23. Chlausenlaufs vom 6. Dezember 2014 ein Beitrag von Fr. 500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5)
dv/LSGOlten_Chlausenlauf.doc
Kant. Sportfachstelle
LSG Laufsportgruppe Olten, Franz Schmied, Hauptstrasse 231, 4634 Wiesen SO